

Planzeichenerklärung

Es gelten die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 23.01.1990 (BGBl. I. S. 132) und die Planzeichenverordnung (PlanzV) in der Fassung vom 18.12.1990 (BGBl. I. S. 58)

Art und Maß der baulichen Nutzung

Wohnbauflächen

Kleinsiedlungsgebiete

Reine Wohngebiete

Allgemeine Wohngebiete

Besondere Wohngebiete

Dorfgebiete

Kerngebiete

Gewerbliche Bauflächen

Gewerbegebiete

(a) Industriegebiete

Sonstige Sondergebiete, z.B. Nutzung erneuerbarer Energien, Großflächiger Einzelhandel

mittlere Baumassenzahl

Land- und Forstwirtschaft

landwirtschaftliche Flächen

Waldflächen

Verkehrsflächen

Straßenverkehrsflächen

P Öffentliche Parkfläche

Zentraler Omnibusbahnhof ••••• Fussweg begrünt

Luftverkehrsflächen

Candeplatz

Bahnanlagen

Bahnhof

Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs,

Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen

Flächen Gemeinbedarf

Einrichtungen und Anlagen Öffentliche Verwaltungen

Schule

Kindergarten

Kirche

M Museum

Gebäude gesundheitliche Zwecke

F Feuerwehr

Dorfgemeinschaftshaus

Jugendherberge

Post

Kennzeichnungen, sonstige Darstellungen

Naturschutzgebiet

Landschaftsschutzgebiet

FFH-Gebiet

Überschwemmungsgebiet

Schutzgebiet Grund- und Quellwassergewinnung

Heilquellenschutzgebiet (Schutzzone)

Flächen für Aufschüttungen

→ ▼ ▼ Flächen für Abgrabungen, Bodenschätze

Umgrenzung von Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Umgrenzung Schutz gegen Umwelteinwirkungen

Wasserflächen

Gesamtanlagen Denkmalschutz

Baudenkmal

Naturdenkmal

Hochwasserrückhaltebecken

Geschützter Biotop

mit umweltgefährdenden Stoffen belastete Böden

---- Immissionskennlinie

Abgrenzung unterschiedl. Nutzung

Neubekanntmachung

Der Rat der Stadt Bad Münder hat im Umlaufverfahren, das am 03.12.2020 abgeschlossen wurde, den Beschluss zur Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes gefasst.

Der Flächennutzungsplan wird in der Fassung, die er durch Änderungen, Kennzeichnungen und Ergänzungen erfahren hat, bekannt gemacht.

Rechtsgrundlage für das Verfahren ist § 6 Abs. 6 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das durch Artikel 6 des Gesetzes vom 27. März 2020 (BGBl. I S. 587) geändert wor-

Die Neubekanntmachung hat allein deklaratorische Wirkung. Maßgeblich ist weiterhin der förmlich aufgestellte Flächennutzungsplan mit seinen Änderungen, Ergänzungen und Kennzeichnungen, die der Neubekanntmachung vorangegangen sind.

Landkreis Hameln-Pyrmont

Stadt Bad Münder am Deister

Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes Maßstab 1: 5.000

Stand: Dezember 2020

STADT DER HEILQUELLEN

© 2020 Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen Perioraleficities turner

Stadt Bad Münder am Deister Fachdienst für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung

> 31848 Bad Münder Tel.: 05042 9430 email: stadt@bad-muender.de

122 cm x 54 cm